



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach

23. Jahrgang | 19. April 2016 | Ausgabe 04

Baubeginn für ein neues Feuerwehrgerätehaus in Dänkritz

Punkt 13:00 Uhr läuteten am 4. April dieses Jahres die Glocken des historischen Schlauchturmes am Gerätehaus in der Hartmannsdorfer Straße. Die Dänkritzer wissen, dass es hierfür einen besonderen Anlass geben muss. Einen solchen gab es an diesem sonnigen Montag. Denn mit dem ersten Spatenstich für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die



Freiwillige Ortsfeuerwehr Dänkritz mit einem Fahrzeugstellplatz, wurde ein lang diskutiertes, von den Kameraden seit vielen Jahren ersehntes und zur Gewährleistung des Brandschutzes als Pflichtaufgabe unserer Gemeinde notwendiges Vorhaben, begonnen.

Der Landtagsabgeordnete Jan Löffler, der Gemeindevorstand Ringo Golde, die Bürgermeisterin Ines Liebold, der Wehrleiter der FF Dänkritz Enrico Hilbig und die Ortschaftsratsvorsitzende Marion Barth beim Spatenstich (v. l. n. r.).

Bis Ende des Jahres soll das Bauwerk, welches die DIN-Vorschriften für einen Gerätehausneubau erfüllen wird, in der Talstraße fertiggestellt sein. Um die Löschwasservorhaltung für das angrenzende Wohngebiet sichern zu können, wird gleichzeitig auf dem Grundstück eine Zisterne mit einem Fassungsvermögen von 80 m³ errichtet.

In Anwesenheit von Gemeinderäten, Ortschaftsräten, Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung und natürlich den Feuerwehrkameraden der FF Dänkritz, Neukirchen und Lauterbach sowie Vertretern des Planungsbüros HSP, einigen bauausführenden Firmen und Dänkritzer Bürgerinnen und Bürgern,



wünschten der Landtagsabgeordnete Jan Löffler, die Bürgermeisterin Ines Liebald, die Ortschaftsratsvorsitzende Marion Barth, der Gemeindevorstand Ringo Golde und der Wehrleiter der FF Dänkriz Enrico Hilbig, dem Vorhaben alles Gute.

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 27. April 2016, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde
2. Beschluss zur Übertragung von Ausgabeansätzen des Haushaltsjahres 2015 in das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Neukirchen/Pleisse
Beschlussvorlage Nr. 028/2016
- 3.1. Lesung des Haushaltsplanentwurfes der Gemeinde Neukirchen mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach für das Jahr 2016
4. Beschluss der Prioritätenliste VwV Investkraft für das Budget „Bund“ und das Budget „Land“ für die Gemeinde Neukirchen/Pleisse
Beschlussvorlage Nr. 029/2016
5. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dänkriz“ – Los 08: „Putzarbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter
Beschlussvorlage Nr. 030/2016
6. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dänkriz“ – Los 09: „Metallbauarbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter
Beschlussvorlage Nr. 031/2016
7. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dänkriz“ – Los 10: „Estricharbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter
Beschlussvorlage Nr. 032/2016
8. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung Hochwasser 2013, Lose 1 + 2: „Instandsetzung der Pleißenbrücke Brückenstraße“ – Id.-Nr. 4131, und „Fußgängerbrücke Pleißenanger“ – Id.-Nr. 4079, in Neukirchen, an den wirtschaftlichsten Bieter
Beschlussvorlage Nr. 033/2016

9. Diskussion und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde Neukirchen zum Regionalplan Region Chemnitz mit Windenergiekonzept und Umweltbericht

Beschlussvorlage Nr. 034/2016

10. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

11. Stundung von offenen Forderungen aus Gewerbesteuern

Beschlussvorlage Nr. 035/2016

12. Verschiedenes

Neukirchen, 19. April 2016

Ines Liebald

Ines Liebald, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 30. März 2016

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 017/2015

- (1) Der Gemeinderat beschließt den Planentwurf zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Gewerbegebiet „An der Buderusstraße“ in der Gemeinde Neukirchen/Pleisse, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung M 1:1.000 und dem Teil B – Text in der Fassung vom März 2016 und billigt die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom März 2016.
- (2) Der Gemeinderat beschließt, die vollständigen Planunterlagen und sämtliche vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen gemäß Anlage zum Beschluss für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- (3) Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB soll gem. § 4a Abs. 2 BauGB parallel erfolgen.
- (4) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 018/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Annahme einer Sachspende im Wert von 412,81 Euro.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 019/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt, die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“

der Gemeinde Neukirchen nach §§ 103, 105 und 106 SächsGemO auf das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Glauchau zu übertragen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 020/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Übertragung der Kassenprüfung nach § 106 SächsGemO für das Jahr 2016 auf das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Glauchau.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 021/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung Hochwasser 2013 – „Instandsetzung Bachsohle und Bachufer des Lauterbachs in Neukirchen und OT Lauterbach“ Id.-Nr. 4225 – in Neukirchen an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma RK Landschaftsbau Dittersdorf GmbH, Ortsstraße 78 in 07907 Dittersdorf.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 022/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung Hochwasser 2013 – „Instandsetzung Fußgängerbrücke und Gehweg Naundorfer Straße“ Id.-Nr. 4101 – in Neukirchen an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Sarfert Hoch-, Tief- und Brückenbau, Parkstraße 17 in 08412 Werdau.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 023/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 011/2016 vom 2. März 2016 über die Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dänkritz“ – Los 05: „Heizung, Lüftung, Sanitär“ an den wirtschaftlichsten Bieter.

mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 024/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Dänkritz“ – Los 05: „Heizung, Lüftung, Sanitär“ an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Klempnerei Günter Schuster, Kleine Dorfstraße 14 in 08058 Schlunzig.

mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 025/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 069/2015 vom 25. November 2015 über den Grundstücksverkauf, bebaut mit einer Garage.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 026/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt den Grundstücksverkauf von 31 m², Flurstück Nr. 692 der Gemarkung Neukirchen, bebaut mit einer Garage.

einstimmig beschlossen

nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 027/2016

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt, die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes der „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen zu ermächtigen, einen Gewerbepachtvertrag befristet abzuschließen.

einstimmig beschlossen

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Neukirchen

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach für das Haushaltsjahr 2016 liegt gemäß § 76 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014, in der Zeit **vom Montag, dem 2. Mai 2016, bis Mittwoch, dem 12. Mai 2016**, im Zimmer 3 der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Pestalozzistraße 40, während der Dienststunden

Montag	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	07:00 – 11:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung (bis 24. Mai 2016) Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Hinweis aus der Verwaltung

Am Freitag, dem 6. Mai 2016 (Freitag nach dem Männertag), bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Planentwurf zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

Gewerbegebiet „An der Buderusstraße“ in der Fassung vom März 2016

Der Gemeinderat Neukirchen/Pleiße hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 30. März 2016 den Planentwurf zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Gewerbegebiet „An der Buderusstraße“ sowie die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom März 2016 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Daher liegen die Planunterlagen, bestehend aus:

- Teil A – Planzeichnung M 1:1.000,
- Teil B – Text und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen:

Belangträger	Schreiben vom	umweltbezogene Informationen/Anregungen
Landesdirektion Sachsen Ref. Raumordnung	26.01.2016	- Klärung immissionsschutzrechtlicher Erfordernisse, insbesondere Lärmschutz - Klärung der Altlastensituation
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	27.01.2016	- Hinweise auf Radonschutz und naturräumlicher Einordnung / Bodenverhältnisse
LA für Archäologie	13.01.2016	- Bodendenkmal mittelalterliche Wasserburg im Plangebiet
PV Region Chemnitz	25.01.2016	- Prüfung Eignung der festgesetzten Kompensationsmaßnahme
Landratsamt Zwickau	29.01.2016	- Beschreibung Hochwassersituation und Risikoabschätzung bei HQ 100 des Lauterbachs - Nachweis möglicher Rückhalteflächen bei Starkniederschlag - Einhaltung Gewässerrandstreifen - Altlasten auf den Flurstücken Fl.-Nrn. 212/18 und 49/8 Gem. Schweinsburg - 192 m ² /h Löschwasser für zwei Stunden nachweisen - Prüfung Entsiegelungsmaßnahmen zum Eingriffsausgleich - Möglichst geringe Inanspruchnahme von Landwirtschaftsflächen (Flst.-Nr. 212/18 Gem. Schweinsburg und Flst.-Nr. 557/1 Gem. Neukirchen)
Regionalbauernverband Westsachsen e. V.	26.01.2016	- Hinweise zu Landbewirtschaftung und Kommunikation - Ablehnung Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - vorrangige Prüfung von Entsiegelungsmöglichkeiten - Weißdorn zum Pflanzenschutz vermeiden
Bernd und Helga Meißner Am Hain 20 08459 Neukirchen/Pleiße	26.01.2016	- Widerspruch gegen die Aufschüttung des Walls und der Pflanzung von Bäumen

sowie die umweltrelevanten gutachterlichen Anlagen zum Bebauungsplan:

- Schallimmissionsprognose, Ingenieurbüro für Lärmschutz Förster & Wolgast, 2015
- Artenschutzfachliche Begutachtung, igc Ingenieurgruppe Chemnitz GbR, 2015
- Gutachten zur Flächensanierung „Abbruch der ehem. LPG“, BAeR-Agentur für Bodenaushub GmbH, 2004
- Berichtsauszug – Altlastenuntersuchung Flurstück-Nr. 49/8, Prof. Burmeier Ingenieurgesellschaft mbH, 2015
- B-Plan Buderuswerk Neukirchen – Hydraulische Nachweise Lauterbach, G.U.B. Ingenieur-AG, 2016

in der Zeit vom 26. April bis 26. Mai 2016 während der nachfolgend genannten Dienststunden der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleisse, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen/Pleisse, zu jedermanns Einsicht im Bauamt – Zi. 9 sowie im Zimmer 1 öffentlich aus:

Montag 07:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 15:30 Uhr
 Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 07:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 15:30 Uhr
 Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 11:30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift im Bauamt der Gemeindeverwaltung – Zi. 9 sowie im Zimmer 1 vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden,

die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Zeitgleich werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) i. V. m. § 4a (2) BauGB, die Nachbarkommunen nach § 2 (2) BauGB beteiligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst vollständig die Flurstücke Fl.-Nrn. 47, 48, 49/3, 49/5, 49/8, 53b, 212/14, 212/19 und 376 der Gemarkung Schweinsburg, die Flurstücke 410/b, 410/3 und 558/1 der Gemarkung Neukirchen sowie teilweise die Flurstücke Fl.-Nrn. 46 und 212/18 der Gemarkung Schweinsburg und das Flurstück Fl.-Nr. 557/1 der Gemarkung Neukirchen.

Neukirchen/Pleisse, den 19. April 2016

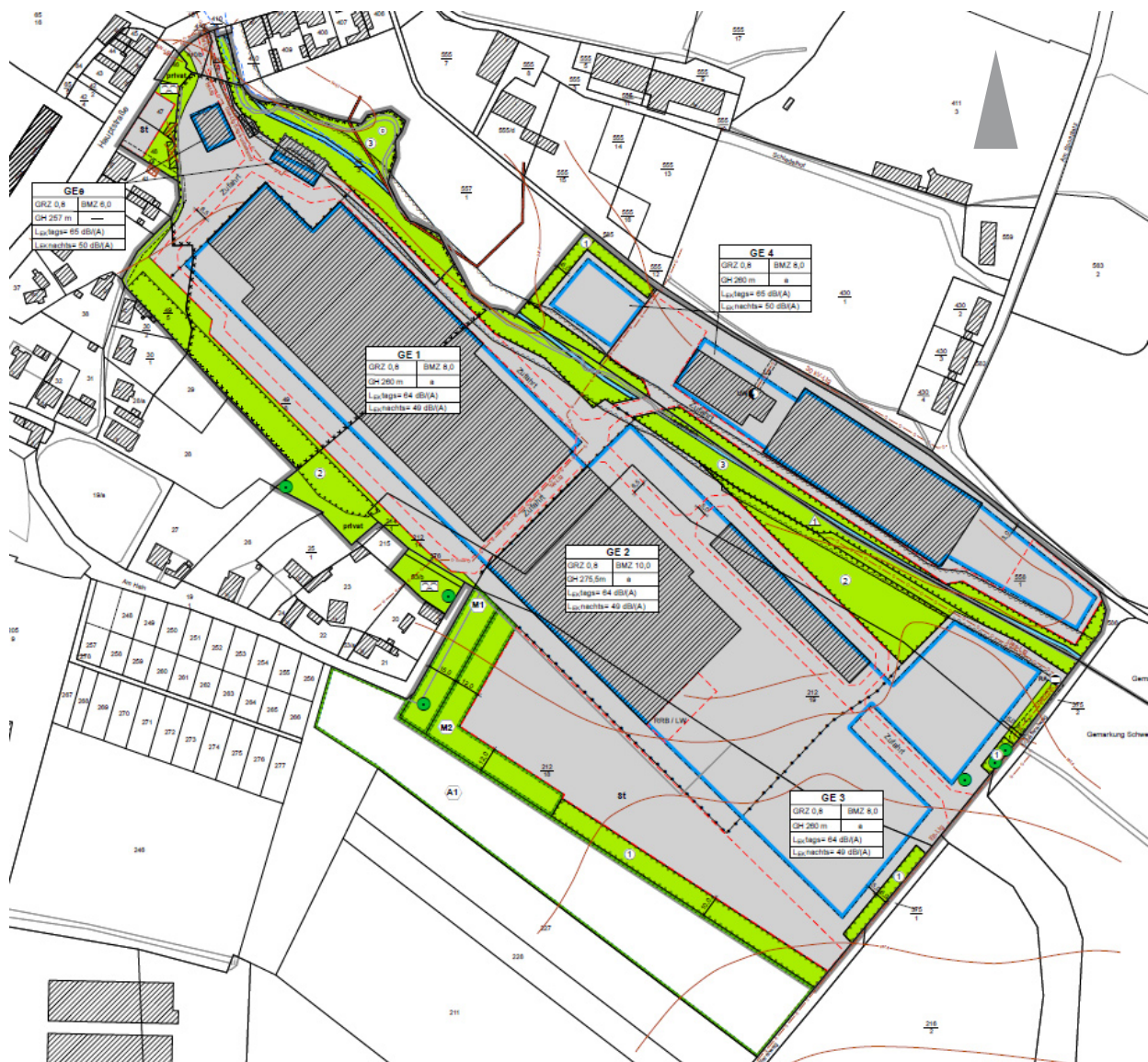
Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Anlage

Planauszug aus dem Entwurf vom März 2016 zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „An der Buderusstraße“



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Neukirchen/Pleiße beabsichtigt zum 1. August 2016 für den Hort Neukirchen **eine staatlich anerkannte Erzieherin/einen staatlich anerkannten Erzieher** mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden für die Dauer von zunächst einem Jahr einzustellen. Ab 1. Januar 2017 erhöht sich bei entsprechendem Bedarf die Arbeitszeit flexibel auf bis zu 40 Wochenstunden.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Betreuung und Förderung von Kindern im Hortbereich, auf der Grundlage des sächsischen Bildungsplanes zu Selbstständigkeit und Selbstorganisation
- Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsarbeit entsprechend der Konzeption
- Erfahrung in Beobachtung, Dokumentation und Entwicklungsbegleitung
- Begleitung der Kinder in ihrem Alltag, bei der Freizeitgestaltung und Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben
- Zusammenarbeit mit Eltern und Absicherung der Elternmitwirkung, ggf. Unterstützung in Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung

Ihr Profil:

- fundiertes pädagogisches Fachwissen
- Fähigkeiten der Gesprächsführung
- hohe Flexibilität, Engagement, Teamfähigkeit und Selbstständigkeit
- Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit
- Einfühlungsvermögen, Zuverlässigkeit, Diskretion
- gute Umgangsformen und eine kinderfreundliche Arbeitsweise

Sie erwartet:

- ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- gute Arbeitsbedingungen
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) einschließlich der im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Schwerbehinderte bzw. ihnen gleich gestellte Menschen werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 25. April 2016** an

Gemeindeverwaltung Neukirchen
Bürgermeisterin Frau Ines Liebold
Pestalozzistraße 40 | 08459 Neukirchen

Aus Kostengründen bitten wir um Ihr Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen nur zurück gesandt werden können, wenn ihnen ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Die Unterlagen werden ansonsten nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.



AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Mobile Schadstoffsammlung findet statt

Ab dem 2. Mai 2016 findet im ehemaligen Landkreis Zwickauer Land die mobile Schadstoffsammlung statt. Gemäß der gültigen Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung des Landkreises Zwickau können Einwohner des Landkreises Zwickau die in ihrem Haushalt angefallenen Schadstoffe in haushaltüblichen Mengen am Schadstoffmobil abgeben. Die Aufwendungen für das Einsammeln und das Beseitigen der Schadstoffe in üblicherweise anfallenden Kleinmengen (bis zu zehn Kilogramm je Einwohner und Sammlung) sind Bestandteil der Abfallsockelgebühr.

Angenommen werden:

Abbeizmittel | Arzneimittelreste | Autopflegemittel | Entfärber | Entroster | Farben | Fette | Grillanzünder | Hobbychemie | Holzschutzmittel | Klebstoffe | Lacke | Laugen | quecksilberhaltige Produkte | Reinigungsmittel | Säuren | Schädlingsbekämpfungsmittel | Verdünner | Waschbenzin ...

Ausgeschlossen sind:

Asbest | Bauschutt | Batterien und Akkus | Dachpappe | Einwegspritzen | Explosivstoffe jeglicher Art (z. B. Feuerwerkskörper) | Gasflaschen | infektiöse Abfälle | Kraftfahrzeugstarterbatterien | radioaktive Abfälle ...

Zu beachten ist:

- Die gefährlichen Abfälle sind in ihren Originalgebinden zu belassen.
- Flüssigkeiten sind generell in geschlossenen Behältern abzugeben und niemals zu mischen.
- Die Abgabe der Schadstoffe darf nur direkt beim Personal am Sammelpunkt erfolgen.
- Bitte nichts unbeaufsichtigt vor oder nach dem Annahmetermin am Stellplatz belassen.

Im Gebiet des ehemaligen Landkreises Zwickauer Land werden **keine Elektro(nik)-Altgeräte** im Rahmen der Schadstoffsammlung angenommen.

Der Termin für die Sammlung des ehemaligen Landkreises Zwickauer Land auf dem Gebiet der Gemeinde Neukirchen ist

Dienstag, 10. Mai 2016

Dänkritz 14:00 – 14:30 Uhr

Crimmitschauer Straße neben Hausnummer 12
(Parkplatz nach der „Dänkritzer Schmiede“)

Lauterbach 15:00 – 16:00 Uhr

Am Schloss neben Hausnummer 11
(Parkplatz Sportplatz)

Neukirchen 16:30 – 18:00 Uhr

Pleißanger nach Hausnummer 32
(Containerstandplatz auf dem Parkplatz
gegenüber Hausnummer 1)

Abfallentsorgung im Mai 2016

Nachentsorgung für Himmelfahrt und Pfingstmontag

Aufgrund der oben genannten Feiertage kommt es zur Verschiebung im Tourenplan der haushaltsnah aufgestellten Abfallbehälter. Dies gilt für alle Abfallbehälter, d. h. für die Leerung der Restabfall-, blauen, gelben und Bio-Tonnen.

So erfolgt die Entsorgung für **Himmelfahrt**, den 5. Mai 2016, ab Freitag, dem 6. Mai 2016, und für **Pfingstmontag**, den 16. Mai 2016, ab Dienstag, dem 17. Mai 2016.

Gegebenenfalls kann es zu Verschiebungen innerhalb der genannten Kalenderwochen kommen. Das heißt, dass sich alle anderen Leerungstermine der betroffenen Woche bis zum Samstag verschieben können.

Die Abfallbehälter sind jedoch immer am eigentlichen Leerungstag – außer am gesetzlichen Feiertag – bis 07:00 Uhr bereitzustellen.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



**FREIWILLIGE FEUERWEHR
LAUTERBACH**

Maibaumsetzen und

25 Jahre Jugendfeuerwehr Lauterbach

Am Samstag, dem 30. April 2016, um 18:00 Uhr, ist es wieder soweit. Die Feuerwehr Lauterbach lädt zum traditionellen Maibaumsetzen ein. In diesem Jahr möchten wir die Gelegenheit zum Anlass nehmen, um unsere Jugendfeuerwehr vorzustellen. Denn mittlerweile gibt es diese auch schon seit 25 Jahren.



Alles begann mit der Gründung unserer Jugendabteilung im Jahr 1991. Seitdem haben sich nicht nur die Technik und die Aufgaben der Feuerwehr verändert, sondern sind auch aus den damaligen Jugendlichen unserer Wehr heute aktive Kameradinnen und Kameraden geworden. 2016 können wir somit auf eine 25-jährige Geschichte zurückblicken. In dieser Zeit führten wir nicht nur unzählige Ausbildungen durch, sondern auch gemütliche Abende und Ausflüge. So reicht das Spektrum der Ausbildung von Themen wie Aufbau einer Wasserversorgung oder technische Hilfeleistung. In den Wintermonaten beschäftigen wir uns mit der Ersten Hilfe oder üben das Binden von Knoten.



Neben dem Maibaumsetzen und Unterhaltung für Groß und Klein möchten wir euch auch das Können der Jugendlichen am Gerätehaus zeigen. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.

Hast auch du Interesse an der Jugendfeuerwehr, dann komme zu einer unserer Ausbildungen einfach mal vorbei. Diese finden im vierzehntägigen Rhythmus statt. Treffpunkt ist immer Samstagvormittag, um 09:30 Uhr, das Gerätehaus in Lauterbach. Unsere nächsten Termine sind: 07.05. | 21.05. | 04.06.2016.

Als Ansprechpartner steht dir unser Jugendwart Ingo Arnoneit (Schänkenberg 12) oder unser Wehrleiter Mike Wilhelm (Lauterbacher Hauptstraße 23) zur Verfügung. Du kannst auch eine E-Mail an jf-lauterbach@gmx.de schreiben oder schau einmal auf der Internetseite der Kreisjugendfeuerwehr Zwickauerland www.fw-zwl.de vorbei.



LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND
WESTSACHSEN E. V.

Veranstaltungsankündigungen

Naturmarkt und Mühltentag auf dem Hof der „Gräfenmühle“

Am Pfingstmontag, dem 16. Mai 2016, öffnet die Gräfenmühle in Neukirchen/Pleisse anlässlich des 23. Deutschen Mühltentages ihre Türen für Besucher. Wie in jedem Jahr gibt es für Interessierte alter Mühltentechnik stündliche Führungen durch die fast 300 Jahre alte ehemalige Wassermühle.



Auf dem Hof der Mühle wird zum zweiten Mal ein Natur-, Regional- und Handwerkermarkt stattfinden. Hier werden Händler aus der Region ihre Naturprodukte anbieten, unter anderem Kosmetik, Kräuter und andere Pflanzen sowie frisches Gemüse und Honig. Bei einem Rundgang über den Hof kann man auch mit einigen Handwerkern ins Gespräch kommen: Erfahren Sie mehr über die Angebote einer Naturfrisörin oder schauen Sie einer Klöpplerin über die Schulter. Große und kleine Besucher können ihrer Kreativität beim Filzen freien Lauf lassen und sich über die Wollverarbeitung bei einem Schäfer informieren. Verzaubert werden die Kinder beim Kinderschminken. Am Stand des Landschaftspflegeverbandes bekommen Interessierte einen Einblick in die Tätigkeitsfelder des Verbandes im Naturschutz und der Landschaftspflege.

Kenntnisse über die Natur können hier in einem Quiz unter Beweis gestellt werden. Den musikalischen Rahmen gestalten traditionell das Harmonic Sound Orchestra sowie der Männerchor Neukirchen gemeinsam mit dem Bäckerchor Crimmitschau.

Wer sich stärken möchte, kann dies bei Kaffee und frischem Landkuchen, Deftigem vom Grill oder auch bei anderen feinen Köstlichkeiten tun.

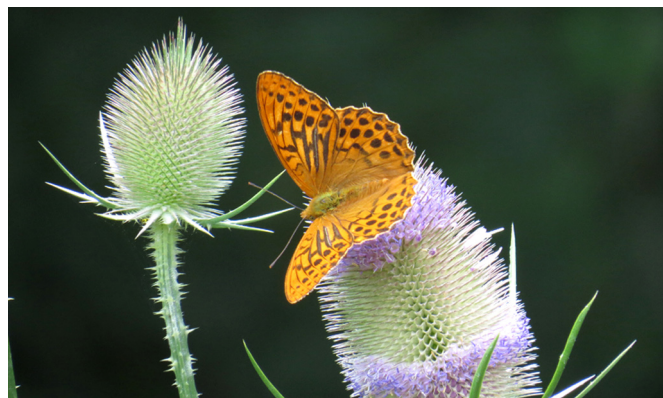
Wir freuen uns auf Ihren Besuch beim Naturmarkt und Mühltentag auf dem Hof der „Gräfenmühle“ in Neukirchen/Pleisse.

Ihr Landschaftspflegeverband „Westsachsen“ e. V.

Bunte artenreiche Wiesen oder Einheitsgrün

Der Frühling kommt mit großen Schritten und malt hier und da erste bunte Tupfer in die Landschaft. Nach den grauen Wintermonaten erfreut sich das Auge des Betrachters am frischen Grün der Bäume, den ersten Blüten der Schlehen, Pflaumen und Forsythien. Vögel stimmen in den Morgenstunden zum Konzert an und tragen schon fleißig Nestmaterial zusammen. Hummeln und Bienen summen in den Weiden und den ersten Blüten, die ihre Köpfe neugierig in den Frühlingshimmel strecken. Schmetterlinge entfalten ihre bunten Flügel und flattern auf der Suche nach Nektar umher. Die Natur erwacht!

Jetzt beginnt auch die Gartensaison. Ambitionierte Kleingärtner erwachen ebenfalls aus ihrer Winterruhe, entstauben ihre Rasenmäher und bewegen diese, besonders gern an Samstagvormittagen, durch ihren Garten. Sie versuchen, dem nun schnell wachsenden Rasen Herr zu werden. Das Knattern des Rasenmähers stört nicht nur den Nachbarn, der es sich auf seiner Terrasse gemütlich gemacht hat, der Rasenmäher befördert auch viele Insekten (Schmetterlingsraupen, Käfer und Heuschrecken) ins Jenseits. Häufiges Mähen macht nicht nur viel Arbeit, es führt auch zu einer großen Artenverarmung der Wiesenvegetation.



Oft dominieren nur noch wenige Gräser, maximal noch ein paar Gänseblümchen oder Löwenzähne den Rasen. Typische Wiesenkräuter fehlen meist.

Wer sich an einer bunten, insektenreichen Blumenwiese erfreuen möchte, darf den Rasenmäher ruhig mal im Schuppen stehen lassen. Eine blütenreiche Kräuterwiese, auf der sich unter anderem auch Schmetterlinge, Wildbienen und Heuschrecken wohlfühlen, kann sich oft allein schon durch eine veränderte Bewirtschaftung entwickeln lassen:

- Reduzierung der Mahd und Verzicht auf Düngung (zwei bis dreimalige Mahd pro Jahr)
- Mahd erst nach dem Abblühen von erwünschten Kräutern, damit diese ihre Samen verbreiten können (unerwünschte Pflanzen früher mähen)
- Schneidende Geräte wie Handsense (siehe Praxisseminar) und Balkenmäher schneiden die Vegetation nur in einer horizontalen Ebene. Insekten (z. B. Schmetterlingsraupen) überleben sowohl unterhalb der Schnittebene als auch am abgetrennten Mahdgut
- Abschnittsweises Mähen der Wiese (nicht die ganze Wiese auf einmal mähen) schafft Rückzugsräume für Insekten und deren Entwicklungsstadien
- Eine Schnitthöhe von 8 bis 10 cm schont am Boden lebende Tiere sowie die Rosetten der Pflanzen

Die Umwandlung eines Rasens in eine blütenreiche Wiese braucht Zeit und Geduld. Erfolge sind oft erst nach einigen Jahren sichtbar. Stellt sich der erhoffte Kräuterreichtum nicht von allein ein, kann auch mit geeigneten heimischen Saatgutmischungen nachgeholfen werden. Dazu muss die Wiese (dies kann auch nur in Abschnitten erfolgen) umgebrochen und dann anschließend das Saatgut eingebracht werden.

Kleine Oasen für Schmetterlinge kann man schon schaffen, indem man in einer Ecke des Gartens einfach mal ein paar Brennnesseln oder Disteln stehen lässt. Auch kleine Wieseninseln (Bereiche, die man einfach stehen lässt) können ihren ästhetischen Reiz und eine wichtige ökologische Funktion haben.

Wir beraten Sie dazu gern.

Weitere Informationen zur insektenfreundlichen Wiesenbewirtschaftung unter: www.schmetterlingswiesen.de und beim Landschaftspflegeverband Westsachsen (Ansprechpartner: René Albani).

Vorankündigung:

Ornithologische Frühlingswanderung

Eine vogelkundliche Wanderung im Rahmen der Reihe NaturTouren findet **am 21. Mai 2016** statt. Genauere Infos zu Ort und Zeit werden kurzfristig über unsere Webseite www.gräfenmühle.de und über die Freie Presse bekanntgegeben.



DRK BLUTSPENDEDIENTST

Blutspendetermine im Mai

Dienstag, 17. Mai 2016 **13:00 bis 18:30 Uhr**

Werdau, Pleißenal-Klinik
Ronneburger Straße 106

Montag, 30. Mai 2016 **13:00 bis 18:30 Uhr**

Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste
Zwickauer Straße 51

Ihr DRK-Blutspendedienst



ZUKUNFTSREGION ZWICKAU E. V.

Projektaufrufe

für die Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Zwickauer Land

Der Verein Zukunftsregion Zwickau e. V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben in den Handlungsfeldern C „Freizeit, Kultur und Tourismus“ und D „Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung“ auf. Die förderfähige Gebietskulisse der Region ist auf der Internetseite unter www.zukunftsregion-zwickau.de/regionen-uebersicht.php ersichtlich.

Nr. des Aufrufes: 02-2016-C/D

Start des Aufrufes: 4. April 2016, 09:00 Uhr

Einreichfrist: 30. Mai 2016, 16:00 Uhr

Einzureichen bei: Zukunftsregion Zwickau
Bosestraße 1, 08056 Zwickau

Aufruf im Handlungsfeld C „Freizeit, Kultur und Tourismus“

Mit dem zur Verfügung stehenden Budget soll das touristische Angebot gestärkt und die Wertschöpfung in der Region erhöht werden. Mithilfe der Fördermaßnahmen sollen die ländlichen Räume noch intensiver an der touristischen Entwicklung unter der Marke „Zeitsprungland“ mitwirken.

Fördermaßnahmen

C1.01 – Innovative touristische Marketingprojekte und Konzepte

C2.01 – Aufwertung bestehender Objekte mit regionaler oder überregionaler Bedeutsamkeit

C2.02 – Erhalt und Neuanlage der linienhaften touristischen Infrastruktur

C2.03 – Verbesserung des Angebotes im Bereich Beherbergung, Gastronomie und touristischer Dienstleistungen



Aufruf im Handlungsfeld D „Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung“

Mit dem zur Verfügung stehenden Budget soll das Lebensumfeld in den Orten entwickelt werden.

Dabei spielt die Wieder- und Umnutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz eine gewichtige Rolle.

Fördermaßnahmen

D1.01 – Um- und Wiedernutzung leerstehender oder leerfallender ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken

D2.01 – Um- und Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für die nicht gewerbliche Grundversorgung

Zur Beantragung von Fördermitteln ist ein sog. Formblatt auszufüllen. Dieses finden Sie unter www.zukunftsregion-zwickau.de/projektauf.ruf.php. Es ist ausgefüllt mit allen weiteren notwendigen Unterlagen bis 30. Mai 2016, 16:00 Uhr, im Regionalmanagement einzureichen und dient als Entscheidungsgrundlage. Eine Nachreichfrist für fehlende Unterlagen nach dem 30. Mai 2016 besteht nicht.

Termin für die abschließende Vorhabenauswahl in öffentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums ist am 23. Juni 2016. VorhabenträgerInnen, deren/dessen Projekt durch die Region ausgewählt wurde, stellen dann bis zum 8. August 2016 den Hauptförderantrag bei der Bewilligungsbehörde.

Die gesamten Beratungen sowie das Auswahlverfahren sind für Interessenten kosten- und gebührenfrei. Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LEADER-Entwicklungsstrategie:

Regionalmanagement der Region „Zwickauer Land“

Ansprechpartner: Frau Isabel Schauer

Frau Damaris Falk | Frau Linda Lempke

Bosestraße 1, 08056 Zwickau

info@zukunftsregion-zwickau.de

Tel: 0375 30354-106/104/-105 | Fax: 0375 30354-107



„Tag der offenen Tür“ in DEB Glauchau

Vorstellung von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich Pflege

Ausbildungsinteressierte sind **am Mittwoch, dem 25. Mai 2016**, herzlich ins Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) in Glauchau eingeladen. Das private berufliche Schulzentrum für Gesundheitsfachberufe, Pflege und Sozialwesen in der Auestraße 1/3, Haus 5, veranstaltet **von 09:00 bis 13:00 Uhr** einen „Tag der offenen Tür“.

Das Bildungsinstitut in Glauchau hat seinen Schwerpunkt in der Aus- und Weiterbildung im Pflegebereich. Im Jahr 2015 wurde das Angebot um Integrationssprachkurse für Ausländer erweitert.

Zum „Tag der offenen Tür“ informieren Schulleitung, Dozenten und Schüler über alle Angebote und öffnen die Unterrichts- und Fachräume für Besucher. Interessierte erhalten ausführliche Informationen zu den angebotenen Ausbildungen zum Altenpfleger (m/w), Heilerziehungspfleger (m/w) sowie Krankenpflegehelfer (m/w) bzw. berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Pflegebranche. Mitmachaktionen und Ausstellungen geben Einblicke in den Alltag an der DEB-Schule.

23. Radlersonntag in Mülsen

Auch in diesem Jahr findet traditionsgemäß am zweiten Sonntag im Mai, dem **8. Mai 2016**, der Radlersonntag statt. Der Startpunkt ist im Mülsener Ortsteil Neuschönburg. Bürgermeister Hendric Freund wird gemeinsam mit dem Schirmherr, Landrat Dr. Christoph Scheurer, um 10:00 Uhr die Strecke freigeben. Bereits **ab 09:00 Uhr** können die Radler im Festzelt am Start den Radlergottesdienst besuchen.

Die etwa 20 km lange Strecke führt von Ortmannsdorf über Mülsen St. Niclas, Mülsen St. Jacob, Mülsen St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niedermülsen, Abzweig Wulm, den Zwickauer Stadtteil Schlunzig bis zum Ziel nach Dennheritz OT Niederschindmaas.

Zahlreiche Attraktionen und Sehenswürdigkeiten entlang der Strecke sorgen für das besondere Flair und auch für unsere kleinen Radler ist allerhand geplant. Verschiedene Rastmöglichkeiten mit einem reichhaltigen Angebot an Speisen und Getränken laden wie immer zu einer Pause ein. Schnelle Hilfe bei kleinen Pannen bieten die Fahrradreparaturstützpunkte entlang der Strecke.

Wer einen Moment der Ruhe sucht, ist in den Kirchen zwischen Ortmannsdorf und Schlunzig genau richtig. Hier organisiert die Sächsische Orgelakademie in gewohnter Weise die Orgelkonzerte.

Verlosung

Für die Radler wird eine Tombola mit attraktiven Preisen vorbereitet. Wer an der Verlosung teilnehmen möchte, muss sich an allen zehn Stempelstellen die Teilnahme auf der im Flyer vorgesehenen Stempelkarte bestätigen lassen. Die ausgefüllten Stempelkarten können am Start und Ziel sowie am Stand der Gemeinde Mülsen am Verwaltungszentrum abgegeben werden.

Herzlichen Glückwunsch

Die Bürgermeisterin gratuliert allen Seniorinnen und Senioren, insbesondere folgenden Jubilaren, ganz herzlich zum Geburtstag.

im Monat März

Gotthard Wagner in Neukirchen	zum 75. Geburtstag
Bernd Falke in Dänkritz	zum 75. Geburtstag
Waldtraut Bauer in Neukirchen	zum 80. Geburtstag
Elfriede Grützki in Neukirchen	zum 80. Geburtstag
Renate Schellenberg in Lauterbach	zum 80. Geburtstag
Ehrhardt Börngen in Neukirchen	zum 85. Geburtstag
Gertraude Meyer in Neukirchen	zum 95. Geburtstag

im Monat April

Dieter Gleitsmann in Neukirchen	zum 75. Geburtstag
Dr. Christa Naumann in Neukirchen	zum 75. Geburtstag



© Karl Dichtler, Pixelio.de

Herzliche Glückwünsche zum Ehejubiläum

Die Bürgermeisterin gratuliert im April zum 50. Hochzeitstag dem Ehepaar

Brigitte und Rolf Ebersbach

Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.

© Rainer Sturm, Pixelio.de

BERICHTE



SBBZ E.V.

SPRACH-, BILDUNGS- UND
BERATUNGSZENTRUM E.V.

Der Osterhase kam dieses Jahr etwas früher ...

Die Kinder und Jugendlichen der Tagesgruppe und der Kinder- und Jugendwohngruppe „Am Tannersberg“ konnten sich kurz vor Ostern über ein Geschenk der besonderen Art freuen.

Die ifzw Impulsstiftung in Zwickau spendete 1.000 Euro und die Feuerbestattungen in Ronneburg spendeten 500 Euro für das Spielplatzprojekt im Garten des Objektes. Es soll ein Spielplatz entstehen, der sich dem großen Gartengelände mit seinen vielen Bäumen gut anpasst. Gemeinsam wurde daher entschieden, nur natürliche Materialien zu verwenden.



Die Kinder wünschen sich einen großen Sandkasten zum Buddeln, die Jugendlichen eine Schaukel und eine Sitzgelegenheit. Um all diese Wünsche erfüllen zu können, wurden schon im vergangenen Jahr Spenden für das Spielplatzprojekt gesammelt. Mit den großzügigen Spenden der ifzw Impulsstiftung und den Feuerbestattungen Ronneburg kommen wir unserem Ziel einen großen Schritt näher. Ein mancher mag sich fragen, was ein Krematorium mit einer Kinder- und Jugendwohngruppe zu tun hat. Viel eigentlich nicht. Aber die Feuerbestattungen in Ronneburg sind ein modernes und offenes Haus, welches unter anderem auch soziale Projekte unterstützt.

Jeder, der sich für die Arbeit vor Ort interessiert, kann sich gern bei Herrn Michael Bretschneider unter der Telefonnummer 036602 512922 melden, um einen Termin zur Besichtigung zu vereinbaren.

Die ifzw Impulsstiftung in Zwickau unterstützt zahlreiche Projekte und legt ihren Fokus dabei auf die Jugendförderung. Speziell in den Bereichen Bildung, Umwelt und Sport wird die Stiftung tätig.

Auch in Zukunft würden wir uns freuen, wenn wir Unterstützer für unser Spielplatzprojekt gewinnen könnten. Sollten Sie Fragen zum Spielplatzprojekt haben, können Sie sich jederzeit gern unter 03762 48512 an Madlen Winkler wenden oder unsere Internetseite unter www.sbbz.de besuchen.

Im Namen aller Kinder und Jugendlichen, der Geschäftsführung und des Vorstandes des Sprach-, Bildungs- und Beratungszentrums e. V. möchten wir uns herzlich bedanken.

*Die Betreuer des Kinder- und Jugendhauses
„Am Tannersberg“ des SBBZ e. V.*



ILLUSIONSWELTEN E.V.

Osterfeuer Rückblick

Am Gründonnerstag veranstaltete der Illusionswelten e. V. sein traditionelles Osterfeuer.

Bei freiem Eintritt konnte ab 18:00 Uhr das lodernde Lagerfeuer in der Bergstraße genossen werden.

Die Grillsaison wurde im Innenbereich der Kultscheune eröffnet, wo man sich mit Steak oder Rostern stärken konnte. Eine Vielfalt an leckeren Getränken wurde am Ausschankwagen geboten.

Abgerundet wurde der Abend durch die musikalische Vielfalt der Party-Band „HAPPY FEELING“. Diese begeisterte unsere Gäste und lockte so manches Tanzpaar aufs „Parkett“, um den Winter endgültig zu verabschieden.

Die nächste Veranstaltung des Illusionswelten e. V. wird **am 13. Mai 2016, ab 18.00 Uhr**, die „Klappstuhlzeit“ sein. Diesmal unter dem Thema: „Wenn einer eine Reise tut“ – ein russischer Abend mit Kulturprogramm und Spezialitäten. Ein Mitglied wird über seine Erlebnisse und Eindrücke nach der Fahrt auf der Transsibirischen Eisenbahnstrecke berichten.

IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen **Auflage** 2.180
V.i.S.d.P. Ines Liebold, Bürgermeisterin
Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR
Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an
 Gemeindeverwaltung Neukirchen | Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen
Tel. 03762 95240 | **E-Mail** gemeinde@neukirchen-pleisse.de
 NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR | Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz
Tel. 034496 60041 | **E-Mail** neukirchen@nico-partner.de